

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
K - Büro	S0278/09	15.09.2009

zum/zur

A0141/09 /Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Unterstützung für das Projekt "Gang des Magdeburger Rechts"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	22.09.2009
Kulturausschuss	30.09.2009
Verwaltungsausschuss	02.10.2009
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.10.2009
Stadtrat	05.11.2009

1. Vorbemerkung

Der 1998 gegründete Verein Offene Türen e. V. veranstaltet seit 2006 jährlich den „Gang des Magdeburger Rechts“, bei dem Kinder aus Magdeburger Grundschulen in einem Festumzug und einem szenischen Spiel Geschichten um das Magdeburger Recht darstellen. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass Europa zwar in den Köpfen der Menschen angekommen ist, aber noch nicht in den Herzen.

Es gelang dem Verein in modellhafter Art und Weise, ein Kapitel der Vergangenheit Magdeburgs für Kinder und Erwachsene lebendig werden zu lassen und dabei eine enge Verknüpfung zwischen kultureller Bildung und Schule herzustellen.

Im Rahmen der Projektförderung und durch Kooperationen mit dem Kulturhistorischen Museum unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg bislang diese Aktivitäten.

2. Aktuelle Situation des Vereins

Der Verein Offene Türen e. V. hat gegenwärtig 12 ehrenamtliche Vereinsmitglieder und beschäftigt 20 Mitarbeiterinnen mit Mehraufwandsentschädigung durch Unterstützung der ARGE Magdeburg.

Nach Vermittlung durch das Dezernat IV befand sich das Vereinsbüro von 2006 bis 2008 im Kulturzentrum Moritzhof. Nach der Kündigung des ARTist! e. V. wegen Eigenbedarfs bezog der Verein Offene Türen e. V. 2009 ein Übergangsbüro in der Steubenallee 2.

Ebenfalls mit Unterstützung des Dezernates IV richtete der Verein Offene Türen e. V. 2008 eine Kreativwerkstatt in der GS Fliederhof ein. Die Räumlichkeiten sind gleichzeitig der Arbeitsort für die Beschäftigten, die im gesamten Stadtgebiet in den Grundschulen wirksam werden. Die Nutzung der Kreativwerkstatt muss aus Gründen der Arbeitssicherheit z. Z. auf Schüler der GS Fliederhof beschränkt bleiben.

Der Verein beabsichtigt die Einrichtung eines sogenannten „Kinderhauses mit dem Grundthema Magdeburger Recht“ (Arbeitstitel) im Sinne eines Kindermuseums.

Gefunden wurde ein zentraler Standort in Magdeburg in der Nähe des Kulturhistorischen Museums, mit dem eine enge Kooperation weiterhin vorgesehen ist. Die anvisierten Räumlichkeiten der WOBAU GmbH in der Anhaltstr. 13/15 bieten eine Nutzfläche von ca. 480 qm. Zur Nutzbarmachung sind erhebliche bauliche Veränderungen erforderlich. Auch die Betriebskosten i. H. von ca. 1800,00 EUR monatlich sind durch den Verein nach eigener Aussage nicht selbst aufzubringen.

Mit dem Umzug in das Objekt sollen Vereinsbüro und Öffentliche Kreativwerkstatt mit Ausstellung u.a.m. zusammengeführt werden. Das Konzept wird gegenwärtig vom Verein erarbeitet. Dazu erfolgte eine Vorabstimmung mit der Kinderbeauftragten der Stadtverwaltung.

3. Projekte

Im Zentrum der Vereinsarbeit des Vereins Offene Türen stehen seit 2005 die jährlich wiederkehrenden Projekte zum Thema „Das Magdeburger Recht als kulturelles Erbe und Chance für eine neue Städterechtsfamilie in Europa sowie der Region Sachsen-Anhalt“:

- Zusammenarbeit mit Heimat- und Sachkundelehrern in Form eines lebendigen Unterrichts;
- Projektarbeit zum Magdeburger Recht findet z. Z. in 10 Magdeburger Grundschulen statt; Kinder lernen Bräuche der Regionen kennen, in denen es eine Rolle gespielt hat, können in Trachten dieser Gegenden schlüpfen und in einem Rollenspiel die Konfliktlösung nachempfinden (Evangelische GS, GS Am Glacis, GS Amsdorfer Straße, GS Fliederhof, GS Ottersleben, GS St. Mechthild, GS Weitlingstraße, GS Westerhüsen, GS Westernplan, Hort Stormstraße);
- Jährlicher „Gang des Magdeburger Rechts“ von der Marienkirche des Klosters Unser Lieben Frauen zum Rathaus (2006) und vom Kulturhistorischen Museum zum Rathaus (2007-2009), Präsentation von Wappen und Trachten aus den Ländern des Magdeburger Rechts, ab 2007 Auftakt im Kaiser-Otto-Saal mit Vortrag;
- Wanderausstellungen und Präsentationen zum Magdeburger Recht u. a. in der Stadtbibliothek (2007), zur Woche des ausländischen Mitbürgers und beim Sachsen-Anhalt-Tag (2008) und im Florapark (2009).

4. Förderanträge

Mit dem Stadtrats-Beschluss Nr. 1865-62(IV)08 wurde der Verein Offene Türen e. V. offiziell gebeten, die ehrenamtlichen Aktivitäten zur Popularisierung und Darstellung des Magdeburger Stadtrechts zu bündeln und erforderliche Mittel einzuwerben.

Der Verein stellte daraufhin seit 2007 verschiedene Förderanträge, um die ursprünglich veranschlagten jährlichen Gesamtkosten i. H. von 11.000 EUR aufbringen zu können. Im Wesentlichen hoffte man auf Unterstützung durch:

- den Fonds Soziokultur (2007 - 4500 EUR, abgelehnt)
- die Jugendstiftung der SSK (2007 und 2008 - 4500 bzw. 5000 EUR, abgelehnt)
- die Lotto Toto GmbH (2008 - 5000 EUR, abgelehnt).

Das Kulturbüro beteiligte sich mit folgenden Zuwendungen:

- 2007 - 900 EUR beantragt und bewilligt
- 2008 - 900 EUR beantragt, 500 EUR bewilligt
- 2009 - 500 EUR beantragt, 500 EUR in Aussicht

Nur durch den unermüdlichen Einsatz des Vereins, der beteiligten Schulen, der Kinder und deren Angehörigen sowie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern gelang es, das Projekt in kostenreduzierten Varianten bzw. mit unbaren Leistungen und Eigenleistungen durchzuführen.

5. Schlussfolgerungen

5.1 Der Antrag der Fraktion CDU/BfM sieht vor, beginnend mit dem Jahr 2010 zusätzlich 20.000 EUR für die Unterstützung des Projektes „Gang des Magdeburger Rechts“ des Vereins Offene Türen e. V. in den Haushalt einzustellen.

Das Kulturbüro empfiehlt, die Entscheidung darüber ob und in welcher Höhe das Projekt zukünftig gefördert wird, auf der Basis eines vom Verein Offene Türen e. V. vorzulegenden Konzeptes mit Kosten- und Finanzierungsplanung zu treffen.

5.2 Der Antrag der Fraktion CDU/BfM sieht darüber hinaus vor, dem Verein Offene Türen e. V. zeitnah einen einmaligen Investitionszuschuss i. H. von 15.000 EUR zum Umbau des Objektes in der Anhaltstr. 13/15 aus städtischen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage sind Investitionen in Objekte, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, grundsätzlich zu hinterfragen. Für bauliche Maßnahmen ist in erster Linie der Vermieter (hier: WOBAU GmbH) zuständig. In Abhängigkeit vom vorgelegten Nutzungskonzept wäre ggf. über einen einmaligen Investitionszuschuss zur Erstausrüstung zu befinden.

5.3 Im HH-Entwurf für 2010 sind 77.600 EUR für die Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten eingestellt. Wie in den Vorjahren ist zu erwarten, dass eine Überzeichnung des Antragsvolumens für 2010 um ein Vierfaches eintreten wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine Förderung zur Unterstützung des Vereins Offene Türen e. V. in der o.g. Größenordnung aus diesem Haushaltstitel unrealistisch.

Dr. Koch